

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810**

205 (24.12.1810)

Beilage  
zur Carllsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 51.

den 24. Dec. 1810.

Auszüge aus den Carllsruher Witterungs-Beobachtungen.

December.		Sonntag 16	Montag 17	Dienstag 18	Mittwoch 19	Donnerst 20	Freitag 21	Samstag 22
Barometer.	Morgens	28. 0 <sup>10</sup>	28. 3 <sup>10</sup>	27. 11 <sup>10</sup>	27. 7. 0.	27. 10 <sup>10</sup>	27. 8 <sup>10</sup>	27. 7 <sup>10</sup>
	Mittags	1 <sup>10</sup>	2 <sup>10</sup>	9 <sup>10</sup>	6 <sup>10</sup>	11 <sup>10</sup>	6 <sup>10</sup>	8 <sup>10</sup>
	Abends	3 <sup>10</sup>	1 <sup>10</sup>	7. 0.	7 <sup>10</sup>	10 <sup>10</sup>	7. 0.	9 <sup>10</sup>
Thermom.	Morgens	3 <sup>10</sup>	0 <sup>10</sup>	1. 0.	3 <sup>10</sup>	0 <sup>10</sup>	2 <sup>10</sup>	2 <sup>10</sup>
	Mittags	2 <sup>10</sup>	1 <sup>10</sup>	2 <sup>10</sup>	4 <sup>10</sup>	2. 0.	6. 0.	4 <sup>10</sup>
	Abends	1 <sup>10</sup>	0 <sup>10</sup>	3. 0.	2 <sup>10</sup>	1. 0.	3. 0.	5 <sup>10</sup>
Witterung über- haupt.	Morgens	trüb	trüb	trüb	regnerisch	heiter	regnerisch	trüb
	Mittags	wenig heiter	Aufheiterung	zieml. heiter	trüb	heiter	trüb	regnerisch
	Abends	trüb	trüb	aitml. heiter	regnerig	heiter	veränderlich	veränderlich

Öbrikeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

**Carllsruhe. [Vorladung.]** Die Gläubiger des von hier nach Straßburg gezogenen jüdischen Wastist Marx Hirsch, werden zu Folge Stadt-Amts-Beschlusses vom heutigen aufseherd, binnen 5 Wochen von hent an ihre Forderungen schriftlich der unterzeichneten Stelle bekant zu machen. Wer dies versäumt, dem kann zu keiner Zahlung geholfen werden. Den 11. Dec. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

**Pforzheim. [Vorladung.]** Der schon seit etlich und 30 Jahren abwesende hiesige Bürgersohn, Johann Wilhelm Weiß, wird andurch öffentlich aufgesordert, dahier binnen einem Jahr um so gewisser zu erscheinen, und sein in Pfliegenschaft stehendes Vermögen von 1700 fl. in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachgesuchten nächsten Verwandten in nützlichste Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 17. December 1810.

Großherzogl. Stadtm.,

**Pforzheim. [Schulden-Liquidation.]** Die auf den 14. Jänner 1811 vertagte Schulden Liquidation des Wagner's, Johann Bauer's, von hier, bei Großherzoglicher Amts-Revision.

Pforzheim, den 17. Dec. 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

**Gengenbach. [Vorladung.]** Die bei dem letzten Miliz-Zug theils zum effektiven Dienst, theils in die Reserve verspielt habende, aber abwesende Unterthanen Söhne

Joseph Benedict Schwais,  
Philipp Jakob Kopp, beide von Zell am Harmersbach.

Joseph Anton Saiger, von Vieberach.

Korenz Chret und

Maximilian Spies, beide von Berghaupten, werden andurch aufseherd, sich binnen sechs Wochen a dato bei Großherzoglichem Bezirksamt zu stellen, widrigenfalls dieselbe als bössliche Anstreter werden angesehen, und gegen sie nach der Landes-Konstitution und vorliegenden Verordnungen wird verfahren werden. Gengenbach, den 19. December 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Ettlingen. [Schulden-Liquidation.]** Zur Schulden-Liquidation mit den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Zellmüller, Johannes Weingärtnerischen Eheleuten zu Marzell, ist Dienstag, der 15. Jänner 1811, früh um 9 Uhr anberaumt worden.

Dieses wird hiermit öffentlich mit dem Anhang bekant gemacht, daß sich die Gläubiger der besagten Johannes Weingärtnerischen Eheleute auf oben bestimmte Zeit bei dem Großherzogl. Amts-Revisionat dahier einfinden und die Beweise gleich mitbringen sollen, bei Strafe des Ausschlusses. Ettlingen, den 16. Dec. 1810.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

**Heidelberg. [Vorladung.]** Wer an die am 5. dieses im ledigen Stande verstorbene hiesige Bürgerrechtler, Anna Elisabetha Meckelin, einen Erbschaftsanspruch oder sonstige Forderung zu haben, oder gegen das von ihr hinterlassene Testament einen Einwand machen zu können glaubt, wird andurch aufseherd, sich auf Mittwoch, den 13. Februar k. J. früh 9 Uhr bei Eingangs-besagter Stelle dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Inhalt des vorhandenen Testaments werde vertheilt und ausge-

folgt werden. Heidelberg, den 20. December 1810.  
Großherzogl. Stadtm. Revisorat.

Heidelberg. [Vorladung.] Da bei der jüngst-  
hinigen Konfcription für das Jahr 1811 den Georg  
Philipp Andreas von Bruchhausen, das Loos zum  
Einziehen getroffen hat, sich solcher aber als Sattler-  
Gesell in der Fremde abwesend befunden, so wird der-  
selbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten  
um so gewisser dabier bei Amt persönlich zu stellen und  
dem Konfcriptions-Gesetz zu unterwerfen, ansonsten im  
Ausbleibungsfall nach Verlauf dieser 3 Monaten nach  
der Konstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen  
ihn verfahren werden solle.

Heidelberg, den 17. December 1810.

Großherzogl. Bad. Amt Oberheidelberg.

Lahr. (Aufforderung.) Georg Karl Müller,  
von Lahr, Sohn des kürzlich dabier verstorbenen Han-  
delsmann, Carl Friedrich Müller, geboren den 6. April  
1775 lernte im Jahr 1792 in Landau die Bierbrauerei,  
wofelbst er bis im April 1793 blieb. Von da kam  
er in die Bierbrauerei zu Grünwinkel bei Carlsruhe, ent-  
fernte sich von dorten in der Mitte des July 1793,  
und hat seitdem bis jetzt nicht das mindeste weiters  
von sich hören lassen, konnte auch aller angewandten  
Mühe ungeachtet nicht ausgekundschaftet werden.

Da ihm nun durch das Absterben seines Vaters eine  
nicht unbedeutl. Erbschaft zugefallen ist, welche er in  
Empfang nehmen soll, so wird gedachter Georg Karl  
Müller ediktaliter hiermit unter der Präjudiz vorgela-  
den sich a dato binnen 9 Monat entweder in Person oder  
durch hinlänglich Bevollmächtigte dabier zu stellen, als  
ansonsten mit dessen angefallenen Erbschaft nach Vor-  
schrift der vorliegenden Landesgesetze verfahren werden  
soll. Zugleich wird auf ausdrückliches Begehren seiner  
noch lebenden über ihn bekümmerten Mutter, demje-  
nigen, welcher von seinem Tod oder seinem jetzigen Auf-  
enthalt sichere Auskunft geben kann, eine angemessene  
Belohnung hiermit versprochen.

Lahr im Breisgau, den 14. Nov. 1810.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Offenburg. [Aufforderung.] Auf Anru-  
fen des Schneckenwirths Joseph Anton Wolfinger in  
Freiburg, ist der hier befindliche Koffer des Schauspiel-  
ers Burrmeisters bereits vor 3 Monate mit Arrest be-  
legt worden.

Nachdem aber der besagte Schauspieler, sich während  
dieser Zeit um das Schicksal seines Koffers weder be-  
kümmert, noch die Forderung des Schneckenwirths  
Wolfinger berichtet, so wird, auf weiteres Anrufen  
des letztern, Schauspieler Burrmeister, dessen Aufenthalt  
unbekannt ist, hiemit ediktaliter aufgefordert, sich bin-  
nen 14 Tage, welche ihm pro omni terminis anbe-  
raunt werden, bei der unterzeichneten Stelle anzu-  
melden, die Forderung des Schneckenwirths Wolfin-  
ger zu berichtigen, oder seine Einwendungen dagegen

vorzubringen, oder aber zu gewärtigen, daß im Nicht-  
erscheinungsfall der hinterlegte Koffer gerichtlich eröff-  
net, der Inhalt versteigert, und der Erlös zu Bezah-  
lung seiner Schuld und der verursachten Kosten ver-  
wendet werde.

Den 16. Nov. 1810.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Emmendingen. [Vorladung.] Joseph Hug  
von Rödningen, welcher im Jahr 1775 geboren, und  
im Jahr 1794 als Metzger auf die Wanderschaft ge-  
gangen ist, seither aber nichts mehr von sich hat hören,  
lassen, oder dessen etwaige Leibeserben werden hiemit  
aufgefordert, binnen einem Jahr sich dabier zu stellen,  
und das in 3400 fl. bestehende Vermögen in Empfang  
zu nehmen, widrigenfalls solches an dessen dabier be-  
kaunte nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt  
werden wird.

Emmendingen, den 13. Dec 1810.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Endingen. [Vorladung.] Michael Wolf von  
Weißweil, seiner Profession ein Becker, hat sich schon  
im Jahr 1788 auf die Wanderschaft gegeben, und seit  
1792 keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt nach  
Haus gelangen lassen. Dessen Geschwistern haben nun-  
mehr um Ausfolgung seines Vermögens gebeten, u d  
wird derselbe hiemit aufgefordert, sein unter Pflugschaft  
stehendes Vermögen von 3500 fl. binnen einem Jahr  
um so gewisser in Empfang zu nehmen, als sonst der  
Bitte seiner Geschwistern entsprochen würde.

Endingen, den 12. December 1810.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.

Carlsruhe. [Anzeige.] Ein sicheres Mittel  
roth und graue Haare braun oder schwarz zu färben,  
ist im allgemeinen Anzeiger Nro. 242. im Jahre  
1809, als eine neue Erfindung angekündigt worden.  
Dieses ist aber in der hiesigen Gegend längst unter  
dem Namen ägyptisches Wasser bekannt, und hat die  
Eigenschaft, daß man rothe und graue Haare braun  
oder schwarz, ganz unschädlich damit färben kann. —  
Eben so kann man alle Holzarten gleich dem Ebenholz  
damit schwarz färben. Der Preis für eine halbe Burs-  
gunder Bruteille ist 3 fl. sammt Gebrauchzettel; Briefe  
und Gelder werden ganz frei eingesandt und wo die  
Francatur nicht bis hieher geschehen kann, wird so viel  
weiter dem Betrag beizulegen gebeten. Dieses für so  
viele Menschen erwünschte Mittel ist jetzt bei Herrn  
Stephan Negert, wohnhaft in der Erbprinzen-Strasse  
Nro. 531 in Carlsruhe, und nicht mehr in Herrn  
C. J. Müllers Verlags-Handlung, weilien diese wegen  
allzu vielen Geschäften, diese Commission ferner nicht  
mehr besorgen kann, ächt zu haben.

Bretten. [Domänen-Verkauf.] Nachdem  
in Gefolge hochverehrten Erlasses des Großherzoglich  
hochlöblichen Directorii des Pfingz. und Enz. Kreises

vom 26. Nov. d. J. Nro. 10,293 die auf Brettemer Gemarkung gelegene in 11 Morg. 19 Brl. 3/4 Rth. bestehende sogenannter Fautey Wiesen in einem anderweitigen 6jährigen Bestand, und nachdem sich Liebhaber vorfinden, auch zu Eigenthum, und zwar unter nachstehenden Bedingnissen sowohl Theilweise als im Ganzen begeben werden sollen, so hat man dieses den Liebhabern mit dem Anhange hiedurch in Kenntniß zu bringen, daß zur Versteigerung Mitwoch, der 9. zukommenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt worden ist.

Die Bedingnisse bei eigenthümlicher Begebung sind folgende:

1. Werden diese Wiesen als ein schätzbares und alle gewöhnliche Lasten zu leistendes Eigenthum, nach vorgängiger ordnungsmäßiger Gewährleistung abgegeben.

2. Wird die Zahlung des Kaufschillings und zwar zu 1/3tel auf Martini 1811, 1/3 auf Martini 1812 und 1/3tel auf Martini 1813 und zwar alle Zieher mit Zinsen zu 5 pCent bestimmt.

3. Muß bei jedem Termin wenigstens 1 Quart in baarem Gelde geleistet werden, für die übrigen 3 Quart werden die laut Patents vom 26. Nov. 1808 neu kreirte Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse-Obligationen angenommen.

4. Bleiben diese Wiesen bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings als Unterpfand vorbehalten.

5. Muß der Kaufschilling in Großherzoglich Badischen Landen gangbarer Münzsorte geleistet werden.

6. Hat Steigerer außer den gerichtlichen Gewährungskosten für das Accis-Papier und Kanzleytaxen, keine weitere Kosten zu zahlen.

7. Wird des Großherzogl. hochlöbliche Kreisdirectorium gnädigste Genehmigung vorbehalten.

Bretten, den 6. Dec. 1810.

Großherzogl. Gefällverwaltung.

Heidelberg. [Versteigerung] Bis Mitwoch den 9. Jenner, Nachmittag 2 Uhr werden in der Behausung des Bürgers und Feldbegüterten Philipp Jakob Müller in der großen Mantelgasse verschiedene Druckereigeräthschaften als, eine Presse, ein Kasten Petit Curis, drei Kasten Borgis Fraktur, einige Reale und sonstige Zugehör, wenn solche nicht etwa vorher durch völlige Bezahlung schuldigen Mietzgelds und Kosten ausgelöst werden, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Heidelberg, den 18. Dec. 1810

Großherzogliches Stadttamt.

### Verkauf eines Landguts,

zwei kleine Stunden von Frankfurt am Main und eine Viertel Stunde von Höchst am Main gelegen.

Die Gebäulichkeiten sind nicht alt, sämmtlich in gutem Zustande, sehr zweckmäßig eingerichtet, nahe bei-

sammen, von dem Herrnhauß zu übersehen, und bestehen:

1) In des Gutbesizers Wohnhaus, separat und von Stein aufgeführt, hell und heiter; par terre sind 3 schöne hohe Zimmer und eine Küche; eine Stiege hoch ein großer Saal, 5 Fenster lang, und 3 Stuben; davon sind der Saal und 2 Stuben neu tapeziert; in der zweiten Etage sind 5 schöne Kammern mit der herrlichsten Aussicht, so nicht gebraucht worden, und daher auch nicht eingerichtet sind.

2) Auf der rechten Seite dieses Wohnhauses ist der andere separat stehende Bau mit der Hofmanns-Wohnung enthaltend: par terre eine große Stube, die Küche und 2 Kammern, eine Stiege hoch eine geräumige Stube und 2 Kammern, darüber 2 Böden.

3) Daneben ist ein kleiner Schoppen, ein Stall zu 4 Pferden mit Heuboden, 2 Ställe für Federvieh, eine große Scheuer, unter einem Theile derselben ist ein gewölbter Keller, und ein Reserve-Stall für 6 Kühe, mit Boden.

4) Gegenüber dem Herrnhauß steht ein separater Bau, mit einer Branntwein-Brennerei, der Raufkessel zu 3 Ohm, der Läuterkessel zu 1 1/2 Ohm, einen Brunnen, 4 große Göhrbüthen, dem Kartoffelfaß zu 5 Malter, der Kartoffelmühle und übrigen Geräthschaften; darüber ist die Malzdörre.

5) Daneben liegt ein nützlich eingerichteter Stall für 10 Kühe, die Krippen sind von hartem Stein.

6) Folgt noch ein Stall für 6 Kühe, der noch für 10 Stück vergrößert werden kann, und 6 Schweinställe; darüber ist das Hühnerhaus.

Auf diesem Bau ist ein schöner Fourage-Boden und darüber der Fruchtspeicher.

Hinter diesem Bau ist ein artiger Garten, mit einem Weiher mit durchfließendem Wasser.

Dieses alles ist mit einer Mauer eingeschlossen.

Im Hof, welcher 2 Einfahrten hat, ist ein Brunnnen und Pfahlloch.

Von der Hofraih fließt die Mühlbach, die eben so nützlich als anmuthig ist.

Das Feldgut besteht aus ungefähr 118 Morgen Aeckern, sehr guten fruchtbaren Bodens, bis auf ungefähr 10 Morgen, welche etwas steinig sind, aber dennoch schweres Korn tragen, und ungefähr 18 Morgen Wiesen, die sehr gutes Heu und Grumet liefern. Dabei geht ein Pacht ein von drei Malter Korn, einigen alten Hühnern und etwas weniges an Geld, jährlich.

Dahingegen sind für Pacht 5 1/4 Malter Korn jährlich zu bezahlen, und die Kontributionen betragen ungefähr 150 fl. pr Anno.

Die Brachfelder werden so gut wie möglich benutzt. (Das Weitere ist zu erfragen bei Heinrich Rosenfeldt in Carlsruhe.)

**Dieckele, F. N.** vollständiger christkatholischer Religionsunterricht zum Gebrauche für Lehrer und Schüler. Heidelberg bei Mohr und Zimmer. 8.

Diese Schrift ist von dem fürst-bischöflichen Ordinariat zu Konstanz des ausgezeichneten Preises würdig gehalten worden, und sie verdient in der That diese Auszeichnung, indem der Verfasser nach einem trefflichen Plane gearbeitet hat, und mit acht biblischen, die wahre Popularität der Darstellung verbindet. Das Buch zerfällt in drei Theile. Der erste enthält einleitende Begriffe zur Erkenntniß vom Daseyn Gottes für das erste jugendliche Alter; der zweite gibt eine zweckmäßige Geschichte des alten und neuen Bundes, und der dritte knüpft an diese Geschichte die eigentliche christliche Religionslehre. Das Buch eignet sich nicht bloß für Schulen, sondern auch als Lesebuch für Erwachsene.

**Zacharia, K. C.** Das Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten, und das rheinische Bundesrecht. Heidelberg bei Mohr und Zimmer. 8. 2 fl.

Der Verfasser, welcher schon früher dargehan hat, wie vertraut er mit den neuen politischen und legislativischen Einrichtungen sey, erörtert in den vorliegenden den Abhandlungen die höchst wichtigen Fragen über die Rechte der Standesherrn, über die Einführung des Code Napoleon und des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den rheinischen Bundesstaaten; über die auswärtigen rechtlichen Verhältnisse des Rheinbundes; über die französischen Majorate in Deutschland u. über die heutige Anwendbarkeit des deutschen Privataristenrechts. Die Gabe scharfsinniger Erläuterung und lichtvoller Darstellung, der Geist freyer Prüfung u. die daraus fließende Unbefangenheit des Urtheils sprechen den Leser durch das ganze Buch an.

**Fahnenberg, K. H. Frbr. v.** Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten. 11 Bd. 18 Hest. Heidelberg bei Mohr und Zimmer 1810.

Inhalt: Plan des Magazins für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten. I. Handels-Veränderungen. A. Französische Verordnungen und Reglements vom Jahr 1801 u. s., die Handelsbörsen, Wechselagenten und Mäkler betreffend. B. Supplemente zu dem Code de Commerce u. s. w. II. Abhandlungen und Aufsätze. A. Erläuterungen über den zweiten Titel des Code de Commerce, die Handlungsbücher betreffend. B. Historische Darstellungen der Industrie und des Verkehrs auf dem Schwarzwalde. Von dem fürstl. bischöflichen Deputat und Stadtpfarrer Jäck. a. Entstehung und allmähliche Ausbildung der Holz-Uhrmacherey. C. Frankreichs Douanengesetze und Verordnungen. III. Rechtsfälle u. Streitigkeiten in Handelsachen, nebst deren Entscheidung und Gutachten darüber. IV. Miscellen. A. Ueber den gegenwärtigen Stand des baaren Geldes und des Handels mit Gold- und Silberbarren in England.

Verordnungen, Recensionen und Miscellen.

Diese Zeitschrift erscheint in unbestimmten Perioden. Drei Hefte, jedes von acht Bogen, machen einen Band, jedes Heft kostet 12 gr. oder 48 kr.

Der Plan der Zeitschrift umfaßt folgende Gegenstände: I. Gesetze, Verträge, und Verordnungen der Handelsstaaten Europa's. II. Abhandlungen u. Aufsätze über den Handel in finanzieller, staatspolizeilicher und historischer Hinsicht; Darstellungen des Verkehrs und der Industrie der vorzüglichern Staaten. III. Parere angesehener Kaufleute; Rechtsfälle u. Streitigkeiten nebst den Entscheidungen und Gutachten über dieselben. IV. Auszüge und Beurtheilungen wichtiger Schriften über die Handlung und des Handels-Rechts. V. Miscellen.

Beiträge werden unter der Adresse des Herausgebers durch die Verlags-Handlung erbeten, und zwar, wenn solche nicht sehr eilig sind, auf dem Wege des Buchhandels.

**Zacharia, K. L.** Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit. Heidelberg, bei Mohr und Zimmer 8. 2 fl. 15 kr.

Das Studium der Rhetorik ist dem angehenden deutschen Rechtsgelehrten notwendiger geworden, als je, und die gegenwärtige Anleitung begegnet diesem Bedürfnisse so glücklich, daß dadurch eine Lücke in unserer Literatur vollkommen ausgefüllt wird. Der Verfasser hält sich überall streng an die antiken Muster, und dies verdient um so mehr gepriesen zu werden, da auf der einen Seite diese Muster noch immer unübertroffen dastehn und dastehn werden, und es auf der andern Seite von den erprießlichsten Folgen seyn muß, wenn die Aufmerksamkeit des jungen Rechtsgelehrten wieder mehr, als bisher, auf die lautersten Quellen des Schönen hingelenkt, und mit dem Geiste der Alterthums näher bekannt wird.

In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt am Main ist erschienen:

Archiv für das katholische Kirchen- und Schulwesen, vorzüglich in den rheinischen Bundesstaaten, 2ten Bds. 1stes Stück, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Inhalt:

1. Declaratio IV. Propositionum Ecclesiae de 1682 in Senatusconsulto de 17 Februar 1810. Galliae pro norma praescriptarum, à Germano.
2. Ansichten über die Besteuerung der Seilsorger.
3. Sollten denn die Bischöffe nicht durch eine öffentliche Proclamation den Klerus von der Verbindlichkeit, das Brevier zu beten, lösen sprechen?
4. Ueber die Ehe. Nach den Grundsätzen der Ethik.
5. Ueber die elementarische Methode.
6. Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung für den Staat. (Ist bei Ph. Macklot No. 57 in Carlruhe zu haben.)